



susannreinhard-fotografie.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1) Allgemeines

Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen gelten für alle von Susann Reinhard Fotografie durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen. Sie gelten als vereinbart, wenn Ihnen nicht umgehend und in schriftlicher Form widersprochen wird.

Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass Susann Reinhard Fotografie diese schriftlich anerkennt.

Von Susann Reinhard Fotografie erstellte Offerten haben eine Gültigkeitsdauer von 30 (dreissig) Tagen.

2) Vertrag/Vertragsleistungen

Vertrag/Vertragsleistungen

Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung von „Susann Reinhard Fotografie“ zustande. „Susann Reinhard Fotografie“ behält sich das Recht vor, Kundenaufträge im Einzelfall abzulehnen. Kundenaufträge können insbesondere abgelehnt werden, wenn die Bestellung von den von „Susann Reinhard Fotografie“ vorgegebenen Anforderungen abweicht, rechtswidrige Abbildungen als Ziel hat oder der Kunde als kreditunwürdig bekannt ist.

3) Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind netto (ohne Abzug) innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn er fällige Beträge / Rechnungen nicht spätestens 10 (zehn) Tage nach dem Zugang der Rechnung (per Email) oder gleichwertiger Zahlungsaufforderung begleicht.

Nach einer Mahnung kommt der Auftraggeber in Verzug.

Der Auftraggeber übernimmt anfallende Mahnspesen in Höhe von 10.00 CHF (für die 1. Mahnung) und 20.00 CHF für die 2. (=letzte) Mahnung.

Mahnspesen und Kosten durch Beauftragung eines Inkassobüros, eines Rechtsanwalts und des Gerichts gehen zu Lasten des Auftraggebers.

4) Honorare

4.1 Es gilt das vereinbarte Honorar.

4.2 Durch den Auftrag anfallende Kosten und Auslagen (z.B. Material- und Laborkosten, Modellhonorare, Kosten für erforderliche Requisiten, Reisekosten, erforderliche Spesen etc.) sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Kunden, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Sie werden nach effektivem Aufwand verrechnet.

4.3 Sind Produktionstermine auf eine bestimmte Zeitdauer vereinbart, so werden zeitliche Überschreitungen, auch bedingt durch Wartezeiten etc., mit einem Stundensatz von CHF 130 berechnet.

5) Stornierung

Eine Stornierung oder Verschiebung vereinbarter Produktionstermine muss in jedem Fall schriftlich erfolgen. Bei Stornierung oder Verschiebung binnen zwei Wochen vor Produktionsbeginn ist 50% des vereinbarten Honorars zu zahlen, bei Stornierung oder Verschiebung binnen 48 Stunden vor Produktionsbeginn ist das gesamte Honorar fällig.



susannreinhard-fotografie.com

6) Reklamationen

6.1 Hat der Auftraggeber dem Fotografen keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung bzw. der technischen Beschaffenheit der Bilder gemacht, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerischen und technischen Gestaltung ausgeschlossen.

6.2 Reklamationen, die Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von 48 Stunden nach Empfang mitzuteilen. Anderenfalls gilt das Bildmaterial als ordnungs- und vertragsgemäss zugegangen.

7) Urheberrechte / Nutzungsrechte

7.1 Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem vom Fotografen gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbilderwerke i.S.v. § 2 Abs.1 Ziff.5 Urheberrechtsgesetz handelt.

7.2 Der Kunde erwirbt grundsätzlich das uneingeschränkte Nutzungsrecht.

7.3 Veränderungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des gestattet. Auch darf das Bildmaterial nicht abgezeichnet, nachgestellt fotografiert oder anderweitig als Motiv benutzt werden.

7.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte, auch nicht auf andere Konzern- oder Tochterunternehmen, zu übertragen.

7.5 Von jeder Veröffentlichung der Fotos sind „Susann Reinhard Fotografie“ zwei vollständige Belegexemplare unaufgefordert und kostenlos zuzuschicken. Belegexemplare dürfen von „Susann Reinhard Fotografie“ für die Eigenwerbung verwendet werden.

7.6 Sofern nichts Gegenteiliges ausdrücklich vereinbart ist, darf der Fotograf den Namen des Kunden als Referenz nennen und Referenzbilder für Eigenwerbung sowohl als Printmedium als auch online veröffentlichen.

8) Bildgestaltung

Vorbehaltlich schriftlicher Vorgaben des Kunden bleibt die Gestaltung der fotografischen Arbeit voll und ganz dem Ermessen des Fotografen überlassen. Insbesondere steht ihm die alleinige Entscheidung über die technischen und künstlerischen Gestaltungsmittel wie zum Beispiel Beleuchtung und Bildkomposition zu.

9) Haftung

9.1 „Susann Reinhard Fotografie“ übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte, es sei denn, es wird ein entsprechend unterzeichnetes Release-Formular beigelegt.

9.2 Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haftet der Fotograf für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Er haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die er oder seine Erfüllungsgehilfen durch schuldhaftige Pflichtverletzungen herbeigeführt haben. Die Haftung beschränkt sich auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden.

9.3 „Susann Reinhard Fotografie“ ist nicht verpflichtet, Leistungen auszuführen, die einen Rechtsverstoss durch „Susann Reinhard Fotografie“ zur Folge haben. „Susann Reinhard Fotografie“ ist in solchen Fällen berechtigt, die Leistung zu verweigern und vom Vertrag zurückzutreten. Verstossen Inhalte der vom Kunden versendeten Dateien gegen strafrechtliche Vorschriften, behält sich „Susann Reinhard Fotografie“ vor, Strafanzeige zu erstatten.

9.4 Mit Ablieferung der Bilddaten geht die Verantwortung für die weitere Archivierung auf den Auftraggeber über. Eine Archivierung beim Fotografen erfolgt nur, wenn ausdrücklich beauftragt und gesondert honoriert wird.

10) Datenschutz

Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden, dass seine zum Geschäftsverkehr erforderlichen, personenbezogenen Daten, gespeichert werden. Susann Reinhard Fotografie verpflichtet sich, alle ihr im Rahmen des Auftrags bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln. Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Durchführung des Auftrages erforderlich.



susannreinhard-fotografie.com

11) Schlussbestimmungen

11.1 Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

11.2 Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.

11.3 Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Münchenbuchsee. Gleiches gilt, wenn ein Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ein Kunde nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist. „Susann Reinhard Fotografie“ ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Für die von „Susann Reinhard Fotografie“ auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschliesslich das schweizerische Recht.